

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 106/2014 ö

TOP: 6 ö

Sitzung am : 06.10.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

Herr Sokolowski

Feststellung von Schlussabrechnungen Ausbau Gehweg Kirchheimer Straße Straßenbau und Erneuerung Wasserleitung

Anlagen: - - -

I. Antrag

Die Schlussabrechnung für die Kirchheimer Straße (Straßenbau Gehweg und Erneuerung der Trinkwasserversorgung) wird wie folgt vom Gemeinderat anerkannt:

Straßenbau – Vollausbau (brutto):	154.929,96 €	2.6300.950000 63000018
Erneuerung Wasserleitung mit Hausanschlüssen (netto):	145.065,15 €	7.3110.970200
Gesamt:	299.995,11 €	

II. Begründung

Der Gemeinderat genehmigte am 25.02.2013 die vom Ingenieurbüro infra-teck vorgelegte Planung und gab die Maßnahme zur Umsetzung frei. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Die Vergabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2013. Von den 9 ausgegebenen Leistungsverzeichnissen gingen zum Submissionstermin am 18.04.2013 insgesamt 4 wertbare Angebote ein.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Moll aus Gruibingen abgegeben:

Leistungsgewerke	Angebotssumme	Kostenberechnung
Straßenbauarbeiten – brutto:	107.526,63 €	136.926,46 €
Wasserleitung – brutto:	118.585,28 €	100.370,25 €
Wasserleitung – netto:	99.651,50 €	84.344,75 €
Summe - brutto	226.111,91 €	237.296,71 €

Abzüglich einer zusätzlichen Ersparnis von 2.380 € (brutto) durch ein Nebenangebot erfolgte die Vergabe zum Preis von 224.128,89 € an die Fa. Moll. Insgesamt lag die Vergabesumme damit 13.167,82 € (5,5 %) unter der Kostenberechnung.

Schlussabrechnung:

Maßnahmen im Kämmereihaushalt (Vermögenshaushalt)

Straßenbau - Vollausbau

Der Straßenbau wurde durch den Vermögenshaushalt finanziert. Die Schlussabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Firma Moll – Schlussabrechnung (Straßenbau):	139.208,57 €
Schlussabrechnung – Büro infra-teck (Ingenieurleistungen):	16.220,39 €
Erstattung für Ausgabe Leistungsverzeichnisse:	- 499,00 €
Firma Moll – Schlussabrechnung (Sanierung Straßeneinläufe):	9.752,07 €
<u>Erstattung Netze BW:</u>	<u>- 9.752,07 €</u>
= Summe:	154.929,96 €

Die Abrechnungssumme der Fa. Moll schließt 31.681,94 € (29,46 %) über der Vergabesumme ab.

Gründe für die Kostensteigerung sind:

- Die Randsteine mussten aufgrund des schlechten Zustands des Betons auf ca. 2/3 der Ausbaustrecke vollständig erneuert werden. Dadurch mussten auch Anpassungsarbeiten im Straßenraum auf einem Streifen von ca. 50 cm breite erfolgen.
- Zusätzlich wurden in der gesamten Ausbaustrecke des Gehwegs vorsorglich Leerrohre (für Kommunikationsmedien) verlegt.

In Abstimmung mit Netze BW sind Arbeiten an den Straßeneinläufen erfolgt. Die Straßeneinläufe wurden durch die Neuverlegung einer Gasleitung vor ca. 15 Jahre durch Netze BW beschädigt. Die Kosten hierfür wurden von Netze BW auf Kulanz übernommen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Wasserleitung

Nachstehend wird die Zusammensetzung der Schlussabrechnung (netto) für den Bereich Wasserversorgung aufgezeigt:

Ausschreibungskosten	246,92 €
Firma Moll – Schlussabrechnung (Wasserleitung):	125.487,87 €
<u>Schlussabrechnung – Büro infra-teck (Ingenieurleistungen):</u>	<u>19.330,36 €</u>
= Summe:	145.065,15 €

Die Abrechnungssumme der Fa. Moll schließt 25.836,77 € (25,93 %) über der Vergabesumme ab.

Gründe für die Kostensteigerung sind:

- Die Arbeiten für die Einbindung der Hausanschlüsse waren aufgrund der örtlichen Situation deutlich aufwendiger, als in der Planung vorgesehen wurde.
- Die Lage der bestehenden Leitungen im Gehweg haben die Arbeiten erschwert und dadurch zu einem zusätzlichen Aufwand geführt.
- An Schächten von bestehenden Leitungen mussten Veränderungen vorgenommen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2013 und 2014 im Vermögenshaushalt (Kämmereihaushalt) und im Vermögensplan der Wasserversorgung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.10.2012	TOP 5 ö	110/2012 ö
Gemeinderat	25.02.2013	TOP 4 ö	15/2013 ö
Gemeinderat	13.05.2013	TOP 5 ö	65/2013 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 6 ö	106/2014 ö